

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1720
erstellt am: 06.08.2020

Abteilung: FB Senioren
Verfasser/in: FB Senioren
Aktenzeichen: L-4/1 - Pflegebeauftragte/r

Bestellung einer oder eines Pflegebeauftragten für den Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.08.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	16.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.09.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.09.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss /der Ausschuss für Schule und Soziales /der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Bestellung einer oder eines ehrenamtlichen Pflegebeauftragten für den Kreis Bergstraße zu und beauftragt den Kreisausschuss, für dieses Ehrenamt eine geeignete und interessierte Person (Einwohnerin oder Einwohner des Kreises) zu berufen.“

Erläuterung:

Ende 2017 startete das kreisweite Projekt „Vision Bergstraße“ mit der Fragestellung, wo sich der Kreis in 20 Jahren sieht. Hierbei gab es in den Regionen des Kreises mehrere Beteiligungsforen. Daraus haben sich verschiedene Schwerpunkte entwickelt, u.a. entstand der Wunsch nach einem ehrenamtlichen Pflegebeauftragten für den Kreis Bergstraße.

Eine Aufgabe der oder des ehrenamtlichen Pflegebeauftragten soll die Verwaltung der geplanten Pflegeplattform sein. Weiter soll sie oder er als Ansprechpartner/in für die Belange von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen dienen und, anhand eines guten Netzwerkes mit Leistungsanbietern im Landkreis, bei Bedarf passende Kontakte benennen können.

Die oder der ehrenamtliche Pflegebeauftragte soll in den Prozess der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes punktuell eingebunden werden, um dem Pflegefachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine wesentliche Zielsetzung soll hier die Sensibilisierung der Einrichtungen sein, Fachkräfte auszubilden.

Darüber hinaus soll die oder der Pflegebeauftragte darauf hinwirken, dass die Belange pflegebedürftiger Menschen, deren Angehöriger und der die Pflege ausführenden Personen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen mehr Beachtung und Wertschätzung erfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der oder des ehrenamtlichen Pflegebeauftragten ist die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro/Monat vorgesehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.